

06.07.2022
AZ 621.41
Stefan Adam

**Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Im Juchtlén",
Pliezhausen, ohne das Grundstück Flst. Nr. 2030/1, im vereinfachten Verfahren nach
§ 13 BauGB
- Satzungsbeschluss**

I. Beschlussvorschlag

1. Die Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 14.06.2022 (Anlage 1) wird entsprechend den Darstellungen in der Begründung berücksichtigt und im Übrigen zur Kenntnis genommen.
2. Die im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführte Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Im Juchtlén“, Pliezhausen, ohne das Grundstück Flst. Nr. 2030/1, bestehend aus dem Änderungsdeckblatt zum zeichnerischen Teil des Bebauungsplans vom 06.07.2022 (Anlage 2), der Satzung vom 06.07.2022 (Anlage 3) sowie dem Deckblatt zum Textteil und den Örtlichen Bauvorschriften vom 06.07.2022 (Anlage 4), wird als Satzung beschlossen. Der Satzung beigefügt ist die Begründung vom 06.07.2022 (Anlage 5).

II. Begründung

Auf die Drucksache Nr. 37/2022 wird verwiesen. Zwischenzeitlich wurden die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen, das Landratsamt Reutlingen hat die in Anlage 1 beigefügte Stellungnahme vom 14.06.2022 abgegeben. Diese ist nachfolgend dargestellt und mit einem Beschlussvorschlag versehen. Die hieraus resultierenden Änderungen sind in die Entwürfe eingearbeitet, sodass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann. Mit dem Inkrafttreten des geänderten Bebauungsplans tritt kraft Gesetzes die derzeit zur Sicherung der Planung derzeit geltende Veränderungssperre außer Kraft (§ 17 Abs. 5 BauGB). In der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird hierauf hingewiesen.

Stellungnahme Landratsamt Reutlingen vom 14.06.2022

Planungsrechtliche und städtebauliche Gesichtspunkte

Aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht werden *keine weiteren Anregungen oder Bedenken* vorgebracht. Zu den Entwurfsunterlagen werden nachfolgend aufgeführte *Hinweise* gegeben.

Redaktioneller Hinweis zu den Rechtsgrundlagen

Die in der Präambel der Satzung angegebenen Rechtsgrundlagen entsprechen z. T. nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung. Das *Baugesetzbuch (BauGB)* wurde zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert.

Beschlussvorschlag:

Wird berücksichtigt.

Weitere vom Landratsamt geprüfte Belange

Von Seiten des Umweltschutzamtes und seitens der Unteren Naturschutzbehörde werden keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise geäußert.

Beschlussvorschlag:

Kennntnisnahme

gez.

Stefan Adam

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 14.06.2022
- Anlage 2: Änderungsdeckblatt zum zeichnerischen Teil des Bebauungsplans vom 06.07.2022
- Anlage 3: Satzung vom 06.07.2022
- Anlage 4: Deckblatt zum Textteil und den Örtlichen Bauvorschriften vom 06.07.2022
- Anlage 5: Begründung vom 06.07.2022